

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Biotechnologie: Die Aufgabe der Gemeinschaft

»EG-Dok. Nr. 7590/83«

EINLEITUNG

Die Biowissenschaften haben in den letzten dreißig Jahren entscheidende Fortschritte gemacht. Der Mensch ist jetzt in der Lage, aufgrund seiner immer genaueren Kenntnisse der biologischen Strukturen und Funktionen auf der Stufe des Moleküls und der Zelle die Grundlagen für eine rationelle und systematische Nutzung der Eigenschaften alles Lebenden zu schaffen. Die neuen Biotechnologien, die sich daraus entwickeln, finden zahlreiche Anwendungen in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen, in zahlreichen Zweigen der chemischen Industrie, in der Lebensmittelindustrie, im Umweltschutz, bei der Nutzung der Biomasse und bei der Wiederverwertung von Abfällen. Diese Biotechnologien sind zwar in ihren Zielen klar umrissen, in ihren Methoden jedoch multidisziplinär und komplex. Sie setzen ein hohes Niveau an Fachwissen voraus und können ungeachtet gewisser rascher und spektakulärer Erfolge zur Lösung der großen sozialen, wirtschaftlichen und industriellen Probleme nur mittel- und langfristig wirklich beitragen.

Die Biotechnologien haben einen sehr beträchtlichen Markt, denn nahezu 40 v. H. aller in den Industrieländern hergestellten Waren sind biologischen Ursprungs. Nach jüngsten Schätzungen besteht für die Biotechnologie des Jahres 2000 ein Markt von 50 bis 100 Milliarden Dollar. Allein für den Sektor der DNS-Replikation rechnet die Firma Genex Corporation mit einem Volumen von etwa 40 Milliarden Dollar.

In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Problems und des Umfangs der einzusetzenden Mittel haben sich viele Länder sehr stark eingesetzt, um durch die Weitergabe der Ergebnisse der Grundlagenforschung an die Industrie und die Landwirtschaft die Entwicklung moderner Biotechnologien zu beschleunigen. Von Anfang an waren die Vereinigten Staaten dank der ihnen zur Verfügung stehenden ungeheuren Aktionsmittel, aber auch Japan, bei der Schaffung von integrierten Programmen für Ausbildung – Forschung – Entwicklung – Verwertung führend.

Auch in den Mitgliedstaaten sind bereits von staatlicher Seite wie von Seiten einiger großer Industrieunternehmen erhebliche Anstrengungen unternommen worden¹⁾. Eine erste Bewertung anhand des Abhängigkeitsgrades der Gemeinschaft bei den Erzeugnissen der Biotechnologie zeigt jedoch, daß diese Tätigkeiten zwar keineswegs unerheblich sind, daß aber der ursprüngliche Rückstand der Mitgliedstaaten noch nicht aufgeholt werden könnte. Dies ist insofern ein Paradox, als Europa über beträchtliche Forschungska-

¹⁾ a) Staatliche Forschungsausgaben:

- Gemeinschaft: 160 Mio. \$/Jahr für die Biotechnologie im engeren Sinne (360 Mio. \$ für die wichtigsten Biowissenschaften)
- USA: 200 Mio. \$/Jahr (550 Mio. \$)
- Japan: 50 Mio. \$/Jahr.

b) Siehe Informationsvermerk „National initiatives for the support of biotechnology“.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 27. Juni 1983 – 14 – 680 70 – E – Fo – 54/83.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 7. Juni 1983 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 27. September 1983 angefordert, siehe auch Drucksache 10/376 Nr. 97.

pazitäten auf dem Gebiet der Biowissenschaften verfügt und im Bereich der Grundlagenforschung einige höchst bedeutende Erfolge vorzuweisen hat.

Die relative Schwäche der Biotechnologie in den Mitgliedstaaten hat ihre Ursache im wesentlichen in der Zersplitterung der FuE-Politiken und im Fehlen von auf die Maßstäbe des europäischen Marktes abgestellten Strukturen.

Diese Mängel sind solange nicht zutage getreten, wie die Anwendungen der Biologie in Industrie und Landwirtschaft über längere Zeiträume gestaffelt und klar definierten Disziplinen zugeordnet waren, die jede Nation vollständig beherrschen konnte.

Angesichts der beschleunigten Entwicklung der modernen Biotechnologie, ihrer multidisziplinären Komplexität und der Dimension ihrer Märkte muß jedoch die Problemstellung völlig neu überdacht werden.

Der Zusammenbruch zahlreicher risikointensiver Kleinbetriebe in den Vereinigten Staaten, die in den vergangenen zehn Jahren zur gewerblichen Nutzung der wissenschaftlichen Errungenschaften auf genetischem Gebiet entstanden waren, zeigt im übrigen eindeutig, wie anfällig FuE-Initiativen im Bereich der Biotechnologie sind, wenn sie auf ungenügendem Maßstab unternommen werden. In Europa läßt sich die kritische Schwelle, die in der modernen Biotechnologie in jeder Phase der Reihe Ausbildung – Forschung – Entwicklung – Verwertung erforderlich ist, nur durch kollektive Anstrengungen erreichen.

Wenn diese kritische Schwelle erreicht wird, lassen sich auch folgende Ziele erreichen:

- Die Expansion der europäischen Biotechnologien erhält das unerläßliche Umfeld in einem angemessenen Maßstab, nämlich dem Maßstab des europäischen Marktes.
- Durch die Mobilisierung von Fachleuten und Forschungseinrichtungen von höchstem wissenschaftlichen Niveau, die über ganz Europa verstreut sind, wird die Ausbildung von in den komplexen und vielfältigen Disziplinen der Biotechnologie qualifizierten Forschern beschleunigt.
- Spezifische FuE-Maßnahmen, die sämtlichen Mitgliedstaaten nützen und auf einzelstaatlicher Ebene nicht in befriedigender Weise möglich sind, können gemeinsam durchgeführt werden. Es geht insbesondere darum, die Forschungsinvestitionen durch die Integration der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu valorisieren, die der einzige Weg ist, um rasch eine Vielzahl von Lösungen für einen ganzen Fächer verschiedenster Probleme zu erarbeiten¹⁾.

¹⁾ Es gibt zahlreiche Beispiele für die vielfältigen Anwendungen der Ergebnisse der Grundlagenforschung. Dank der auf dem Gebiet des Strahlenschutzes gewonnenen Erkenntnisse über die Rolle der Enzyme (Polymerasen, Endonukleasen, Terminal-Transferase, Ligasen ...) bei der Behebung von Strahlenschäden konnten die modernen Techniken auf dem Gebiet der Genetik entwickelt werden.

DIE AUFGABE DER GEMEINSCHAFT

Die großen sozialen, wirtschaftlichen und industriellen Sektoren, die von der Entwicklung der modernen Biotechnologie betroffen sind, fallen mit mehreren wesentlichen Bereichen der derzeitigen bzw. in Vorbereitung befindlichen Gemeinschaftspolitiken zusammen. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in Landwirtschaft und Industrie, die Schaffung einheitlicher Märkte und die Verringerung der Hemmnisse im Warenverkehr können nur in dem Maße verwirklicht werden, wie die Aktionsmittel, d. h. in diesem speziellen Fall die Stärkung der europäischen Biotechnologie, in einem klar umrissenen Rahmen eingesetzt werden. Da es sich um eine mittelfristige Aktion handelt, bietet ein Gemeinschaftsrahmen die erforderliche Sicherheit und Stabilität. Die Verantwortung der Gemeinschaft wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, daß die Anwendungen der Biotechnologie zur Entwicklung neuer technischer Lösungen führen können, durch die die Last der einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Eingriffe in zwei für die Gemeinschaft entscheidend wichtigen Bereichen, der Land- und Ernährungswirtschaft und dem Gesundheitswesen, beträchtlich verringert wird. Dabei ergeben sich zwischen der Biotechnologie und den Gemeinschaftsstrategien Wechselbeziehungen, die entweder negativ oder positiv sein können:

- Im ersteren Fall werden durch die einzelstaatliche Isolierung auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung wie auf dem Gebiet der Normung und der Rechtsvorschriften – manchmal sogar durch Rückwirkungen der Gemeinschaftsbestimmungen – Situationen geschaffen, die für die Entwicklung bestimmter industrieller Anwendungen der Biotechnologie ungünstig sind.
- Im letzteren Fall wird der wissenschaftliche und gewerbliche Durchbruch der Biotechnologie durch die Unterstützung der Ausbildung und Forschung, die Harmonisierung der Rechtsvorschriften und die Ausweitung des Marktes beschleunigt.

Wenn für die Biotechnologie genaue Ziele gesetzt werden, die mit den geplanten Maßnahmen zur Korrektur der Produktionsüberschüsse bzw. -defizite in der Landwirtschaft oder zur Verringerung der Kosten des Gesundheitswesens im Einklang stehen, kann sie der Entwicklung der Gemeinschaftspolitik förderlich sein.

1. In der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in bestimmten Zweigen der chemischen Industrie (Stärkechemie, Biopolymere, Umwandlung der Zellulose ...) sind die Biotechnologien eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft. Sie eröffnen insbesondere Perspektiven für die Valorisierung der landwirtschaftlichen Produktion und in gewissem Umfang die Verringerung der Unterstützung dieser

Im Bereich der Agrarforschung haben die Arbeiten zur Steigerung des Lysingehalts in Futtergerste die Erzüchtung von Sorten ermöglicht, die, was für die Brauereiindustrie von großem Interesse ist, besonders arm an den für die Biertrübung verantwortlichen Polyphenolen und Anthocyanen sind.

Produktion aus dem Gemeinschaftshaushalt. Unter Beachtung gewisser wirtschaftlicher Grundbedingungen können sie auch zu einer besseren Nutzung der Böden und zur Ersetzung von Überschußkulturen durch Defizitkulturen wie beispielsweise Holz beitragen¹⁾. Diese eng mit der gemeinsamen Agrarpolitik zusammenhängenden Möglichkeiten können sich ohne die FuE-Maßnahmen und ohne die Reformen, die nur von der Gemeinschaft vorgeschlagen und durchgeführt werden können, nicht voll entfalten.

2. Eine ähnliche Feststellung läßt sich hinsichtlich der Lösungen treffen, die eine gemeinschaftliche Förderung der Biotechnologie mittelfristig für die Probleme des Gesundheitswesens bringen könnte, dessen steigende Kosten die Stabilität der Sozialversicherungssysteme in den Mitgliedstaaten bedrohen. Gemeinsam durchgeführte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Verbesserung der Methoden für die Diagnostizierung, Verhütung und Behandlung kostspieliger Krankheiten können zu einer entscheidenden Verringerung der Kosten des Gesundheitswesens beitragen. Die wirksame Nutzung aller Möglichkeiten, die durch die gemeinhin als „zweite pharmazeutische Revolution“ bezeichnete Entwicklung laufend verbessert werden, setzt eine beträchtliche Aufstockung der Aktionsmittel sowohl für die Ausbildung als auch für die Langzeitforschung voraus. Diese Probleme sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam, und die Gemeinschaft sollte sich daher zum Ziel setzen,

- die unerläßlichen Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen zu fördern und
- durch Systematisierung der Methoden, Planung und Vereinheitlichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Erneuerung der Produktionskreisläufe und Innovation auf dem Gebiet der Vorsorge und der Behandlung zur Öffnung des Marktes beitragen.

PRIORITÄRE ZIELE

Die Vorschläge der Kommission für diesen speziellen Bereich stehen im Einklang mit ihrem allgemeinen Konzept²⁾ für die Bewältigung der Probleme der wissenschaftlichen, technischen und industriellen Entwicklung der Gemeinschaft.

Durch die zahlreichen Untersuchungen, die die Kommission über die Lage der Forschung und Entwicklung in der Welt wie in den Mitgliedstaaten durchgeführt hat, konnten die erforderlichen Bedingungen für die Entwicklung der Biotechnologie in der Gemeinschaft und die zum Teil punktuellen, häufig aber entschei-

denden Lücken der Forschung und Entwicklung in den Mitgliedstaaten identifiziert werden.

Folgende Ziele hält die Gemeinschaft für prioritär:

Entwicklung der vorwettbewerblichen Biotechnologie durch Ausbildung und Forschung

Ein erstes Programm für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der molekularbiologischen Technik ist am 1. April 1982 angelaufen. Obgleich es einen ersten wichtigen und konstruktiven Schritt darstellt, ist die finanzielle Ausstattung dieses Programms zu bescheiden, um die Grundlagen für eine wirkliche Expansion der europäischen Biotechnologie schaffen zu können. Dennoch kann es als Ausgangspunkt für die wesentlich weitläufigere Aktion angesehen werden, die im Rahmenprogramm 1984–1987 für die gemeinschaftliche Forschung und Entwicklung geplant ist. Mit dieser Aktion sollen folgende Ziele erreicht werden.

Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern und Technikern, die die biotechnologische Forschung und Entwicklung in Europa fördern können

Die moderne Biotechnologie setzt sich aus zahlreichen komplexen und interdependenten Disziplinen zusammen und wird normalerweise an europäischen Universitäten nicht als solche gelehrt. Fachleute, die als Lehrkräfte eingesetzt werden können, sind über alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verstreut.

Durch die Mobilität der Forscher und den Informationsaustausch müssen um diese Fachleute herum Basen der wissenschaftlichen Ausbildung geschaffen werden. Dieses Ziel kann erreicht werden durch Ausbildungsverträge, die den europäischen Wissenschaftlern Zugang zu allen Spitzenlaboratorien in der Gemeinschaft verschaffen, aber auch durch die Veranstaltung von Fachlehrgängen in den strategischen Bereichen.

Auf einer anderen Ebene ist eine Aktion angesiedelt, durch die die Wirksamkeit der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit und zur Unterrichtung der Berufskreise über die Grundsätze und Ziele der modernen Biotechnologie gesteigert werden soll.

Ausbau der vorwettbewerblichen Biotechnologie

Durch diese Aktion soll der Fundus an Kenntnissen und Fachwissen erweitert werden, den die europäische Industrie benötigt.

Die von der Kommission durchgeführten Untersuchungen und Konsultationen haben nämlich gezeigt, daß in den Programmen zur Förderung der neuen Biotechnologien in den Mitgliedstaaten zahlreiche und bedeutende Lücken klaffen.

Besonders wichtig ist es, Gemeinschaftsaktionen in den Disziplinen Genetik, Biochemie, Mikrobiologie und Physiologie zu fördern, die etwa auf halbem Wege zwischen der Grundlagenforschung und der eigentlichen Anwendung angesiedelt sind, aber zu lange Vorlaufzeiten haben, um in naher Zukunft ausreichende Initiativen der Privatwirtschaft zu rechtfertigen.

¹⁾ Die Biotechnologien können beispielsweise die Zeit bis zum Beginn der Ertragsfähigkeit der Pflanzungen verkürzen und die Absatzmöglichkeiten erweitern.

²⁾ – Vorschlag für eine europäische Strategie für Wissenschaft und Technik – KOM(82) 865 endgültig;
– Eine Industriestrategie für die Gemeinschaft – KOM(83) 150 endgültig.

Das Aktionsfeld ist sowohl für die Ausbildung als auch für die Forschung und die Verbesserung ihres Unterbaus (Datenbanken¹⁾, Sammlungen von Zellmaterial ...) so groß, daß es ohne Vergemeinschaftung der Fachkenntnisse und Ressourcen aller Mitgliedstaaten nicht bewältigt werden kann. Durch eine Vergemeinschaftung können dagegen vollintegrierte Forschungsprogramme aufgestellt und die Forschungsergebnisse durch systematische Analyse der Verwertungsmöglichkeiten optimal genutzt werden.

Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Biotechnologie der Gemeinschaft

Auch wenn die Biotechnologie durch Maßnahmen auf der Stufe der Ausbildung und Forschung unterstützt wird, kann sie sich in der Gemeinschaft nur dann entfalten, wenn für ihre Entwicklung ein günstiges Umfeld geschaffen wird. Dafür müssen nach Ansicht der Kommission drei Voraussetzungen erfüllt werden:

Zugang zu landwirtschaftlichen Rohstoffen

In vielen Fällen ist die Biotechnologie von der Versorgung mit landwirtschaftlichen Rohstoffen abhängig. Die Marktregelungen, denen in der Gemeinschaft die aus diesen Rohstoffen hergestellten, nicht zu Ernährungszwecken bestimmten Produkte unterliegen, begünstigen nicht immer die Ansiedlung von Verarbeitungsindustrien der Gemeinschaft. Für diese Produkte muß das derzeitige System angepaßt werden, damit die Gemeinschaftsindustrie die gleichen Wettbewerbsbedingungen erhält wie ihre ausländischen Konkurrenten²⁾.

Rechtsvorschriften

Weil die Aussichten auf einen großen Binnenmarkt sicher sind und die Rechtsvorschriften zu einer immer größeren Belastung werden, zögert die biotechnologische Industrie in der Gemeinschaft, die für eine industrielle und gewerbliche Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse erforderlichen Investitionen zu tätigen.

Diese Situation, die sich auf die gesamte Biotechnologie auswirkt, ist für das Gesundheitswesen besonders gravierend. Die Kommission hat den Rat bereits darauf

¹⁾ Die moderne Biologie liefert eine solche Masse von Informationen – auf der Ebene der Verfahren, der Materialien und der Instrumente ebenso wie auf der Stufe der Forschungsergebnisse und ihrer Auswertung –, daß die klassischen Methoden der Verbreitung der Kenntnisse nicht mehr genügen. Es ist daher unerlässlich, die Möglichkeiten der modernen Informatik optimal zu nutzen, um die Zentralisierung, Klassifizierung und Auswertung der Daten der biologischen Forschung sicherzustellen. Die Benutzung eines Datennetzes wie EURONET-DIANE für die Schaffung einer europäischen Datenbank muß in Betracht gezogen werden.

²⁾ In diesem Sektor der nicht zu Ernährungszwecken bestimmten Produkte ist bereits eine Abwanderung der Investitionen nach den Nachbarländern der Gemeinschaft zu beobachten. Beispielsweise hat sich ein Teil der Stärkeindustrie der Gemeinschaft in Drittländern niedergelassen, in denen die landwirtschaftlichen Rohstoffe zu Weltmarktpreisen bezogen werden können.

hingewiesen, daß in diesem Sektor, der von den unvermeidlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Sozialversicherungsausgaben in Mitleidenschaft gezogen wird, ein einheitlicher Markt geschaffen werden muß, um ihm eine Wachstumsreserve zu sichern.

Der rechtliche Rahmen muß auf einen großen Binnenmarkt ausgerichtet werden. Vor allem muß vermieden werden, daß spezifische einzelstaatliche Normen erlassen werden, durch die die Entwicklung der Bioindustrie auf einen engen nationalen Rahmen beschränkt würde, ohne daß die Planungs- und Expansionsmöglichkeiten, die sich aus einem großen einheitlichen Markt ergeben, genutzt werden können. Daher müssen neue Regelungen von Anfang an auf Gemeinschaftsebene geprüft werden, wobei möglichst die verschiedenen Instrumente zu nutzen sind, über die die Gemeinschaft bereits verfügt. Die Gemeinschaft muß von ihren Regelungsbefugnissen Gebrauch machen, wobei jedoch langsame und zeitaufwendige Verfahren zu vermeiden sind, die in der Vergangenheit oft nur Drittländern Vorteile brachten.

Mit den gemeinsamen Normen muß auch eine wirksame Kontrolle ihrer Anwendung auf Gemeinschaftsebene verbunden sein.

Anpassung des gewerblichen Rechtsschutzes

Der Aufbau einer wettbewerbsfähigen biotechnologischen Industrie und der Schutz ihrer gewerblichen Interessen hängen weitgehend von der Leistungsfähigkeit und Angemessenheit des Instrumentariums zum Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums ab.

Aufgrund der Eigenarten der biotechnologischen Produkte und Verfahren ist die Rechtslage gegenwärtig durch Divergenzen zwischen den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, die im übrigen der Problematik im Bereich der Mikroorganismen und der DNS-Replikation im allgemeinen nur ungenügend angepaßt sind, nicht ausreichend gesichert.

Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind Vertragsparteien des bereits in Kraft getretenen Europäischen Patentübereinkommens sowie des Übereinkommens über das Gemeinschaftspatent, dessen Inkrafttreten durch noch ausstehende Ratifizierungen verzögert worden ist. Diese Verzögerung wirkt sich auf die Entwicklung der Biotechnologie besonders schädlich aus.

Die Gemeinschaft muß sich daher entschließen, diese Probleme in einem für die Zukunft unserer Industrie so wichtigen Bereich mit dem Ziel in Angriff zu nehmen, eventuelle Schwierigkeiten zu vermeiden, statt sie, wenn sie bereits aufgetreten sind, in einem langwierigen und komplizierten Verfahren beseitigen zu müssen.

In der Tat könnte ein Mangel an wirkungsvollem gerechtlchen Rechtsschutz auf Gemeinschaftsebene dazu führen, daß innovationsfreudige Unternehmen von der erforderlichen Zusammenarbeit Abstand nehmen und sich auf eine Geheimhaltung ihrer Fortschritte zurückziehen, was der industriellen Entwicklung abträglich wäre.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte besonders wichtig:

- der Schutz biotechnologischer Erfindungen als solcher;
- die Auswirkungen und Bedingungen der praktischen Durchführung der Schutzbestimmungen und -verfahren;
- die gesetzgeberische Problematik im Patentbereich bei Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Artenschutz bei Pflanzen bereits gestellt haben.

Unterstützung der Gemeinschaftspolitik im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Gesundheitswesen durch spezifische FuE-Aktionen

In diesem Bereich gibt es folgende Prioritäten:

- Die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vor allem müssen die Kosten der Erzeugung landwirtschaftlicher Grundstoffe gesenkt werden, um die Absatzmöglichkeiten zu verbessern; erforderlich sind ferner neue Verarbeitungsmethoden und alternative Kulturen¹⁾;
- Die Anpassung des Angebots der Einrichtungen des Gesundheitswesens an einen Markt, auf dem die mit wachsenden Funktionsschwierigkeiten kämpfenden Sozialversicherungseinrichtungen die Hauptkunden sind. Voraussetzung dafür ist einerseits die Entwicklung neuer toxikologischer und pharmakologischer Prüfmethoden, die zur Harmonisierung der Bestimmungen beitragen und damit Doppelgleisigkeit vermeiden können und die gleichzeitig eine Gemeinschaftsgarantie für die Wirksamkeit und Unschädlichkeit der Arzneimittel bieten. Ebenso wichtig ist es, Anreize für die Entwicklung neuer Medikamente zur Diagnostizierung, Verhütung und Behandlung der für die Kol-

¹⁾ Mit Hilfe der Genetik sollte es beispielsweise möglich sein, bei Getreide durch Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und durch Ausnutzung der symbiotischen Beziehungen zu den Mikroorganismen des Bodens die Produktionskosten zu senken. Die Entwicklung ertragreicher Gerstensorten mit hohem Lysingehalt könnte die Importabhängigkeit bei Futterpflanzen verringern. Durch den Einsatz der Enzym- und Zelltechnologie könnte die aus gewissen in Europa angebauten Pflanzen gewonnene Stärke in hochwertige Produkte, wie organische Säuren und Aminosäuren, umgewandelt werden.

lektivität kostspieligen Krankheiten zu schaffen. Diese Maßnahmen werden auch zur finanziellen Sanierung der Sozialversicherungssysteme in unseren Ländern beitragen und stehen somit im Einklang mit der Gesamtwirtschaftspolitik des Europäischen Rates. Sie berühren auch die Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet des Umweltschutzes, die eine leistungsfähige und allen Mitgliedstaaten gemeinsame Methodik für die Aufdeckung und systematische Bewertung der Schädigungen des Menschen und seiner Umwelt durch die Expansion der Industrie und die Einführung neuer Herstellungsmethoden benötigt;

- Die Entwicklung der Biotechnologie zugunsten der Länder der Dritten Welt. Die Gemeinschaft hat gegenüber diesen Ländern eine Politik formuliert, in deren Mittelpunkt die Suche nach Lösungen für die Probleme der Ernährung, der Gesundheit und der landwirtschaftlichen Entwicklung steht. Diese Lösungen benötigen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – einen Beitrag der Biotechnologie. Die Kommission hat bereits ein Programm eingeleitet, durch das die Forschungsressourcen der Mitgliedstaaten zugunsten der Entwicklungsländer mobilisiert werden sollen.

Die Maßnahmen dieser Art müssen verstärkt werden, wobei die Möglichkeiten der Biotechnologie bei der Förderung der agronomischen und medizinischen Forschung in den Entwicklungsländern stärker genutzt werden müssen.

* * *

Die Kommission bittet den Europäischen Rat, die von ihr vorgeschlagenen prioritären Ziele für eine Gemeinschaftsaktion zu billigen.

In Anbetracht des Umfangs der Probleme und im Hinblick auf die für eine wirksame Gemeinschaftsaktion erforderliche Kontinuität sollte ein Programm mit klar definierten Zielen aufgestellt werden, dessen Durchführung in genau festgelegten Stufen erfolgt; eine Gemeinschaftsaktion in diesem Bereich erfordert ferner FuE-Strukturen sowie einen geeigneten Rechtsrahmen.

In enger Zusammenarbeit mit der Industrie und den einschlägigen Forschungslaboratorien wird die Kommission im Laufe des Jahres 1983 genaue und detaillierte Vorschläge unterbreiten.

